

## **Beschlussvorlage Bauvorhaben**

ÖPNV Umbau barrierefreie Bushaltestellen  
hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	26.09.2019	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Willaredt GbR, Sinsheim wird mit den weiteren benötigten Ingenieurleistungen in Höhe von 22.500 €, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I54100007160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“

Die entsprechenden Mittel werden für den Haushalt 2020 angemeldet.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Das Land Baden-Württemberg hat zum Umbau von bestehenden Bushaltestellen für den niveaugleichen Einstieg in niederflurige Fahrzeuge des ÖPNV eine gesetzliche Vorgabe geschaffen, welche bis zum Jahr 2022 weitestgehend umgesetzt werden soll.
- b) Das Ziel der gesetzlichen Vorgabe ist, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erleichtern.
- c) Im Zuge der vom Ministerium geforderten Barrierefreiheit an Bushaltestellen wurde vom Rhein Neckar Kreis eine Untersuchung der Eberbacher Bushaltestellen durchgeführt. Der Stadtverwaltung Eberbach wurde hierzu im Nachgang eine Prioritätenliste aller Bushaltestellen der Stadt Eberbach und Ortsteile übergeben, welche umgebaut werden könnten.

- d) Aufgrund der Vielzahl an Bushaltestellen der Stadt Eberbach und der daraus resultierenden hohen Kosten für den Umbau, hat die Stadtverwaltung Eberbach in Absprache mit den Stadtwerken Eberbach und dem Rhein-Neckar-Kreis eine aus Ihrer Sicht bis zum Jahr 2022 machbare Prioritätenliste vorgelegt.
- e) Hieraus sind nun die nachfolgend aufgeführten Haltestellen mit den höchsten Fahrgastzahlen überplant und die Entwurfsplanung dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.01.2019 vorgestellt worden.
- f) Aufgrund offener Punkte / Fragen aus dem Gremium wurde die Beschlussvorlage von der Tagesordnung genommen und zugesichert, die Beschlussvorlage nach Klärung der Punkte erneut vorzulegen.

## 2. Umbau Bushaltestellen

Nachfolgend aufgelistete Fragen/Punkte sind in der Gemeinderatsitzung vom 31.01.2019 aufgekommen:

1. Überprüfung der Haltestelle Stadthalle hinsichtlich Fußgängerüberquerung
2. Überprüfung der Haltestelle Jahnplatz hinsichtlich Fußgängerüberquerung
3. Ausbau Haltestelle Schillerstraße anstelle Schwanheimer Straße

**Zu 1:** Die Fußgängerüberquerung an der Stadthalle wurde im Nachgang der Gemeinderatsitzung vom 31.01.2019 im Rahmen einer Verkehrstagsschau erneut begutachtet. Die Verkehrskommission beschließt in Ihrer Verkehrsschau vom 4. April 2019 einstimmig die Verlegung des Fußgängerüberwegs aus Verkehrssicherheitsgründen vom jetzigen Standort in Richtung Höhe Eingang Stadthalle.

Der Sachverhalt wurde dem Planungsbüro weitergereicht und in eine neue Planung übernommen. Anlage 2

**Zu 2:** Die Planungen der Haltestelle Jahnplatz wurden überarbeitet und eine Fußgängerüberquerung eingeplant. Weiterhin ist vorgesehen die Busbucht aufzugeben und die Standfläche des Busses auf die Straße zu verlegen. In der Vergangenheit wurde die Busbucht als Überholspur bei wartenden Linksabbiegern, welche zum Jahnplatz einfahren wollen, genutzt. Dies führte bei gleichzeitig ausfahrenden Fahrzeugen aus dem Jahnplatz bzw. kreuzenden Fußgängern, zu gefährlichen Situationen. Dies soll mit dem Rückbau der Busbucht vermieden werden.

Die Fußgängerüberführung wurde so angelegt, dass diese möglichst nahe im Kreuzungsbereich der Einmündung zur Leininger Straße liegt.

Die genaue Lage muss noch mit der Straßenverkehrsbehörde des Rhein- Neckar- Kreises abgestimmt werden.

**Zu 3:** Die Haltestelle Schillerstraße wurde in der Priorität der Haltestelle Schwanheimer Straße vorgezogen und entsprechend barrierefrei überplant. Bei der talabwärts liegenden Haltestelle ist es vorgesehen, in Absprache mit den Verkehrsbetrieben die Busbucht aufzugeben und die Standfläche am Fahrbahnrand anzuordnen. Hierdurch vergrößert sich die Aufstellfläche für Rollstuhlfahrer / Fahrgäste und der Anfahrtswinkel für den Bus liegt im optimalen Bereich.

Grundsätzlich ist bei allen Haltestellen vorgesehen einen speziellen Busbordstein, welcher das Anfahren der Haltestelle und den richtigen Abstand sowie die Höhe des Einstiegs zum Gehweg ermöglicht, einzubauen. Weiterhin werden im Wartebereich auf dem Gehweg Blindenleitplatten für sehbehinderte Menschen eingesetzt.

In Absprache mit dem Leiter der Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Eberbach, sind die nachfolgenden Bushaltestellen überplant worden und sollen bis 2022 barrierefrei ausgebaut werden.

Geplanter Umbau 2020:

- Haltestelle Stadthalle mit Fußgängerüberweg
- Haltestelle Thononplatz, Ausstiegshaltestelle
- Jahnplatz, beide Haltestellen

Geplanter Umbau 2021:

- Neuer Weg Nord Einkaufszentrum, beide Haltestellen
- Haltestelle Berliner Straße, Bushaltestelle nach der Einmündung Breslauer Straße
- Haltestelle Waldstraße, Pestalozzistraße,
- Schwanheimer Straße, Haltestelle Schillerstraße beide Haltestellen

Die Haltestellen in der Güterbahnhofstraße und am Bahnhof in Eberbach sollen im Rahmen gesonderter Bauprojekte barrierefrei umgebaut werden. Alle weiteren Bushaltestellen, welche in der Prioritätenliste anstehen, wie z.B. Steigeschule, werden im Nachgang überplant und ebenfalls bei Bedarf umgebaut.

### 3. Kostenberechnung

Die Kosten für die anstehenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Entwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

Haltestelle Jahnplatz	79.770 € brutto
Haltestelle Stadthalle mit Fußgängerüberweg	97.753 € brutto
Haltestelle Thononplatz	19.670 € brutto
Haltestelle Einkaufszentrum	50.077 € brutto
Haltestelle Berliner Straße	11.440 € brutto
Haltestelle Waldstraße	32.680 € brutto
Haltestelle Schillerstraße Straße	40.570 € brutto
<b>Zwischensumme</b>	<b>331.960 € brutto</b>
Baunebenkosten	39.293 € brutto
<b>Zwischensumme</b>	<b>371.253 € brutto</b>
Unvorhergesehenes	37.125 € brutto
<b><u>Gesamtsumme</u></b>	<b><u>408.378 € brutto</u></b>

Zurzeit steht zur teilweisen Refinanzierung der anstehenden Kosten nur LGVFG Fördermittel zur Verfügung. Es ist geplant hierzu bis zum 31.10.2019 ein Förderantrag einzureichen.

### 4. Vergabe von Ingenieurleistungen

Weitere Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 - 9 zur Ausführung der Umbaumaßnahme barrierefreie Bushaltestellen sollen nun an das Ingenieurbüro Willaredt GbR vergeben werden. Das Ingenieurbüro war bereits mit den Leistungsphasen 1 – 3 beauftragt.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen wird auf Grundlage der HOAI 2013 erfolgen.

Es sollen folgende wesentliche Leistungen beauftragt werden:

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Objektbetreuung (Leistungsphase 9)
- Örtliche Bauüberwachung

Für die Ingenieurleistungen wurde entsprechend der HOAI 2013 Honorarzone II, Mittelsatz gewählt. Die Nebenkosten werden mit 5 Prozent des Nett Honorars vergütet.

Das Honorar für die Leistung wird entsprechend vorliegender Honorarermittlung auf 22.500 € brutto geschätzt.

Die Vergabe erfolgt wie o. g. auf Basis der HOAI 2013, entsprechend ergeben sich die Kosten für die einzelnen Leistungsphasen.

## **5. Finanzierung**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I5410 000 7160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“

Die entsprechenden Mittel werden für den Haushalt 2020 vorgesehen.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

## **6. Weitere Vorgehensweise**

- Nach Freigabe der Entwurfsplanung soll ein Förderantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG ) eingereicht werden.
- Nach Freigabe der Entwurfsplanung, sollen die Haltestellen auf 2 Jahre verteilt und bis 2022 sukzessive umgebaut werden.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Anlage 1 bis 4